

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung an der August-Dicke-Schule im Fach Mathematik

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Mathematik hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

1. Klassenarbeiten

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen werden darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Fachlehrerinnen und Fachlehrern sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

1.1 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten

In der folgenden Übersicht ist die Dauer der Klassenarbeiten in Schulstunden (45 min) für die **Sekundarstufe I** angegeben:

Klasse	Anzahl	Dauer
5	3 + 3	bis 1
6	3 + 3	bis 1
7	2 + 3	1
8	2 + 2	1 – 2
9	2 + 2	1 – 2
10	2 + 2	2

Für die angegebenen Spannbreiten gilt:

In den Klassen 5 und 6 entscheidet der Fachlehrer über die genaue Dauer der Arbeit.

Ab Klasse 7 kann die Fachlehrkraft entscheiden, in einem Teil der Arbeit oder in der gesamten Arbeit die Benutzung des Taschenrechners zuzulassen. Über die Dauer entscheidet der Fachlehrer.

In Klasse 8 wird im zweiten Halbjahr die zentrale Lernstandserhebung (VERA8) durchgeführt. Sie wird zusätzlich zu den beiden Klassenarbeiten geschrieben, wird jedoch gemäß Erlass nicht benotet und fließt nicht in die Zeugnisnote ein.

In der **Sekundarstufe II** werden in jedem Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. In der EF beinhalten mindestens drei der vier Klausuren und in der Q1 und Q2 alle Klausuren einen hilfsmittelfreien Teil. Dieser umfasst hinsichtlich Dauer und Bewertung ca. ein Viertel der Klausur.

Die zweite Klausur in der EF.2 ist eine zentral gestellte Vergleichsklausur; sie wird voll in die Bewertung einbezogen.

In der Q2.2 ist die zweite Klausur die zentral gestellte Abiturklausur, die erste Klausur wird hinsichtlich Dauer und Umfang unter Abiturbedingungen geschrieben.

Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II:

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
GK	beide 90 min	beide 90 min	beide 95 min	beide 135 min	155 min 180 min	beide 225 min + 30 min Auswahlzeit (inkl. 60 min OHiMi)
LK			155 min 155 min	180 min 180 min	225 min 225 min	beide 270 min + 30 min Auswahlzeit (inkl. 70 min OHiMi)

1.2 Bewertung der Klassenarbeiten

Im Sinne des Kernlehrplans sollten die im Unterricht angestrebten Kompetenzen auch in Klassenarbeiten Beachtung finden. So sollten die Schülerinnen und Schüler nicht nur Rechenaufgaben zu lösen haben, sondern sie sollten auch Begründungen liefern, Zusammenhänge beschreiben, Modellierungen entwickeln und nutzen, Werkzeuge sinnvoll einsetzen, Ergebnisse bewerten.

Auf die Darstellungsleistung können bis zu 10% der erreichbaren Punkte entfallen. Dies betrifft die formale Gestaltung der Arbeit, die sprachliche Qualität und den Gebrauch der Fachsprache.

In der **Sekundarstufe I** werden nur glatte Noten erteilt. Die ggf. unter einer Arbeit in Klammern angegebenen Tendenzen (plus/minus) sollen lediglich einen Hinweis darauf geben, ob die nächst bessere/schlechtere Note evtl. nur knapp verfehlt wurde.

Die Grenze zwischen ausreichend und mangelhaft liegt bei annähernd 50%. Für eine Note besser als ungenügend sind mindestens 20% notwendig. Die weiteren Noten werden gleichmäßig verteilt:

Note	1	2	3	4	5	6
ab	87,5 %	75 %	62,5 %	50 %	20%	0 %

In der **Sekundarstufe II** liegt die Grenze zwischen schwach ausreichend (4-) und mangelhaft plus (5+) bei 40%. Für eine Note besser als ungenügend sind mindestens 20% notwendig. Die weiteren Noten werden gleichmäßig verteilt. Dabei ist zu beachten, dass die Drittelnoten nur für die Qualifikationsphase (Q1 und Q2) vorgeschrieben sind. In der Einführungsphase (EF) werden wie in der Sekundarstufe I nur glatte Noten erteilt:

Note EF	1			2			3			4			5			6
Note Q1+Q2	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
ab	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %	0 %

2. Sonstige Leistungen

Zu diesem Leistungsbereich zählen die Beteiligung am Unterricht durch mündliche Beiträge und qualifizierte Fragen. Dabei werden fehlerhafte Beiträge in Erarbeitungs- und Übungsphasen nicht negativ bewertet, sondern konstruktiv zur Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt. Auch kleine Vorträge wie das mündliche Präsentieren von Hausaufgaben, Referate, sowie die qualifizierte Teilnahme an Wettbewerben können bei der Bewertung berücksichtigt werden. In der Sekundarstufe II ist auch die Qualität der Hausaufgaben bewertbar.

Auch Tests (sogenannte schriftliche Übungen) zählen zur sonstigen Mitarbeit. Sie sollten nur gelegentlich und nur von angemessen kurzer Dauer verlangt werden.

Bei Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit erbringen, wird der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Arbeit einbezogen.

3. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Die Bewertung der Leistung im Distanzunterricht kann z.B. auf der Grundlage von online eingereichten Arbeitsergebnissen, von Kurzvorträgen und der Mitarbeit in Videokonferenzen sowie von Ergebnissen aus Lernplattformen erfolgen. Diese Leistungen werden in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte können in Klassenarbeiten bzw. Klausuren und Tests überprüft werden. Diese finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.

4. Transparenz

Die Schüler haben ein Anrecht quartalsweise, über ihren Leistungsstand im Bereich der sonstigen Mitarbeit mündlich informiert zu werden. Bei solchen Besprechungen sollten Diskretion und rücksichtsvoller Umgang selbstverständlich sein. Darüber hinaus erhalten sie bei jeder Rückgabe und Besprechung einer Klassenarbeit eine Rückmeldung über ihren schriftlichen Leistungsstand. Insbesondere wird der Klassenspiegel bekannt gegeben.

5. Zeugnisnoten

Die Zeugnisnoten setzen sich zusammen aus der schriftlichen Leistung, die in den Klassenarbeiten erbracht wird, und der Leistung, die in der sonstigen Mitarbeit erreicht wird. Dabei ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers zu berücksichtigen.

In der Sekundarstufe I und der Einführungsphase (EF) wird bei der Note für das Versetzungszeugnis die Entwicklung über das gesamte Schuljahr angemessen berücksichtigt. In der Qualifikationsphase (Q1, Q2) werden die Halbjahre unabhängig voneinander benotet.